

Vermieter müssen Miete nicht offenlegen

INITIATIVE Soll der Vermieter bei Wohnungsknappheit dem neuen Mieter mitteilen, wie viel Zins er vom Vormieter erhalten hat? Nein, findet der Kantonsrat und lehnt die Volksinitiative des Mieterverbandes ab.

von **Stephan Weber**

Vor knapp anderthalb Jahren hat der Luzerner Mieterverband die Volksinitiative «Fair von Anfang an, dank transparenter Vormiete!» mit rund 4340 Unterschriften eingereicht. Um was geht es im Volksbegehren? Mit der Initiative sollen die Vermieter den Mietzins des Vormieters in einem Formular mitteilen müssen. Und zwar dann, wenn im Kanton weniger als 1.5 Prozent der Wohnungen frei sind. Mit der Initiative sollen die «Fairness» und «Transparenz» eine «Selbstverständlichkeit» sein, schreibt der Mieterverband auf seiner Homepage. Die Mieterschaft habe damit Vergleichsmöglichkeiten und «Mietzins-Exzesse» würden sofort erkannt und könnten angefochten werden. Der Kantonsrat sah es in der Montagsession anders. Er lehnte die Volksinitiative im Stimmenverhältnis 71:40 ab. Bereits der Regierungsrat sprach sich gegen das Anliegen des Mieterverbandes aus. Und: 2016 scheiterte eine Formularpflicht im National- und Ständerat.

Leerwohnungsziffer nimmt zu

Gegen die Initiative votierten SVP, FDP und CVP. Die Zahl der leer stehenden Wohnungen würden steigen, sagte etwa Gerda Jung (CVP, Hildisrieden).



Das Parlament lehnt es ab, dass der Vermieter bei Wohnungsknappheit dem neuen Mieter den Mietzins des Vormieters mitteilen muss. Über die Initiative entscheidet das Volk voraussichtlich nächstes Jahr an der Urne. Foto Cornelia Menichelli/Pixelio

den. «Darum braucht es die Initiative nicht», sagte sie. «Der Markt spielt.» In der Tat ist die Leerwohnungsziffer im Kanton Luzern seit 2013 steigend. Gemäss Lustat Statistik Luzern beträgt sie zurzeit 1.53 Prozent. Schweizweit sind 1.66 Prozent aller Wohnungen frei.

Jasmin Ursprung (SVP, Udligenswil) sagte, die Kantone Basel-Stadt, Freiburg, Waadt, Neuenburg, Genf, Zug und Zürich hätten zwar eine obligatorische Offenlegung des Mietzinses. «Aber dies hatte scheinbar keine Auswirkungen auf die Mietpreise», sagte

sie. «Und Nidwalden hat die Formularpflicht jüngst gar abgeschafft.» Ähnlich argumentierte auch Stephan Betschen (FDP, Buchrain) und weitere bürgerliche Parlamentarier. «Die Initiative schießt über das Ziel hinaus», sagte Armin Hartmann, SVP-Kantonsrat aus

Schlierbach und Präsident des Hauseigentümergebietes Luzern. «Das Anliegen entspricht keinem echten Bedürfnis», sagte er. Ob er damit recht hat, entscheiden die Stimmbürger. Sie können voraussichtlich im nächsten Jahr an der Urne über das Volksbegehren entscheiden.

Schwarze Schafe

SP, Grüne und GLP sprachen sich am Montag für das Anliegen des Mieterverbandes aus. Die Formularpflicht sei ein taugliches Mittel gegen überhöhte Mieten, sagte Marcel Budmiger (SP, Luzern). Und: «Sie stärkt auch die fairen Mieter.» Unterstützung erhielt der Luzerner von der Grünen Christina Reusser aus Ebikon. Ihre Fraktion befürwortete die Initiative, der damalige Grüne-Kantonsrat und heutige Nationalrat Michael Töngi habe das Gleiche bereits 2012 gefordert. «Es stimmt: Viele Vermietende verhalten sich korrekt. Aber es gibt schwarze Schafe», sagte Reusser. «Mit der Formularpflicht hätte man ein massvolles, sinnvolles Instrument dagegen.»

Claudia Huser Barmettler (GLP, Luzern) wollte das Recht, die Formularpflicht einzuführen, den Gemeinden überlassen. Dies mit der Begründung, die Stadt Luzern habe beispielsweise ganz andere Leerwohnungsziffern als kleinere Kommunen. Die Grünliberale regte an, dass die Regierung einen Gegenvorschlag ausarbeiten solle. Das Parlament wollte davon nichts wissen und lehnte die Forderung mit 71 zu 41 Stimmen ab. Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker argumentierte, dass ein solcher Gegenvorschlag vom Bundesrecht her ungültig wäre. «Ihr Anliegen ist formell nicht rechtens», sagte der SVP-Regierungsrat.

Das Warten auf Bundesbern

VATERSCHAFTSURLAUB

Der Luzerner Kantonsrat hat eine Motion von Urban Sager (SP, Luzern) für teilweise erheblich erklärt, welche einen bezahlten Vaterschaftsurlaub für Kantonsangestellte von zwei Wochen verlangt.

von **Stephan Weber**

Der Regierungsrat hatte in seiner dreiseitigen Stellungnahme beantragt, die Motion als Postulat zu überweisen. Das Parlament sah es am Montagnachmittag anders. Mit einem Stimmenverhältnis von 62:47 entschied der Kantonsrat,



Der Vaterschaftsurlaub wird aktuell politisch breit diskutiert. Foto Alexandra H./Pixelio

das Anliegen als Motion zu belassen und teilweise erheblich zu erklären. Letzteres mit 78 zu 30 Stimmen.

Mehrere Initiativen liegen vor

Mehrere bürgerliche Parlamentarier zeigten Sympathien für einen längeren Vaterschaftsurlaub, wiesen aber auch daraufhin, das Ergebnis der laufenden Diskussionen auf Bundesebene abzuwarten. Entsprechende Voten machten etwa Ludwig Peyer (CVP, Willisau) oder Philipp Bucher (FDP, Dagmersellen). Zurzeit liegt in Bern die eidgenössische Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie» vor. Zudem hat die SP eine Elternzeit-Initiative angekündigt, weitere ähnliche Anliegen liegen vor.

SP, Grüne und GLP waren geschlossen für die Motion. Christina Reusser (Grüne, Ebikon) sagte: «Die heutige Regelung kann nicht als familienfreundlich bezeichnet werden. Der Vorschlag eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubes ist das absolute Minimum.» Der Kanton Luzern gewährt einen Vaterschaftsurlaub von fünf Tagen. Fünf Kantone kennen einen kürzeren, fünf Kantone einen längeren Vaterschaftsurlaub. Gegen die Motion votierte die Mehrheit der FDP (13 Nein und 6 Ja) und fast vollständig die SVP – mit Ausnahme von Reto Frank (SVP, Meggen). Pius Müller (SVP, Schenkon) hielt fest: «Ein weiterer Ausbau des Sozialstaats liegt nicht drin. Es scheint, als wäre die Wunschliste der Linken unerschöpflich.»

swe/sda

Frauen stärker als Fraktionen

FRAUENANTEIL Die Luzerner Regierung muss künftig auch von kommunalen Wahlen Daten unter anderem nach Geschlechtern auswerten lassen. Der Kantonsrat hat ein Postulat gegen den Willen des Regierungsrats mit 52 zu 48 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen.

Claudia Huser Barmettler (GLP, Luzern) hatte die Regierung in ihrem Postulat zu Frauenanteil in politischen Ämtern in Luzerner Gemeinden aufgefordert, Daten der kommunalen Wahlen regelmässig statistisch auf Parteistärken, Kandidierende nach Parteien und Geschlecht auszuwerten. Der Vorstoss war von Frauen aus allen Fraktionen unterzeichnet worden. Die Daten seien analog zu den kantonalen und nationalen Wahlen via Lustat Statistik Luzern

zu veröffentlichen. Dies gewähre einen Einblick, wie es um das Engagement von Frauen und Männern in politischen Ämtern stehe, argumentierte die Postulantin. Es ermögliche zudem dem Kanton, den Parteien und der Bevölkerung, ausgleichende Massnahmen zu ergreifen.

Regierung sieht keinen Sinn

Die Regierung wollte davon nichts wissen. Sie erachte es nicht als Aufgabe des Kantons, Statistiken für Dritte in Auftrag zu geben, ohne dass damit ein konkretes Projekt verbunden wäre. Die geforderte Datenerhebung wäre Sache der Gemeinden. Regierungspräsident Paul Winiker sagte, man habe bei Lustat Statistik Luzern nachgefragt, die Datenerhebung würde 20000 Franken kosten. Es frage sich, wer mit dem Datensatz etwas anfangen könne. «Verwenden sie doch die Daten, die vorhanden sind», sagte Winiker.

Das Postulat genoss allerdings Sympathien von links bis rechts. Jürg Meyer (SP, Adligenswil) zählte auf, was Lustat Statistik bereits heute alles erfasse – nämlich von Erträgen der Angelfischerei bis hin zur Überlebensrate von neugegründeten Unternehmen. Im Vergleich dazu seien die Daten zu kommunalen Wahlen aus seiner Sicht höchst politisch. Stimmen erhielt der Vorstoss auch von SVP-Vertretern, die sich einen Mehrwert für Gemeinden versprechen.

Trotzdem beantragten alle drei bürgerlichen Fraktionen die Ablehnung des Postulats. Der Auftrag sei unklar formuliert und die Zahlen sagten nichts über die Gründe der Frauenvertretung aus, monierte etwa CVP-Sprecher Ludwig Peyer (Willisau). Zudem lägen die Zahlen bei Gemeinden und Parteien schon vor. Dennoch wurde der Vorstoss überwiesen: mit 13 Stimmen und 3 Enthaltungen – nicht nur von Frauen – aus den Fraktionen von CVP, SVP und FDP.

ca./sda



Auf Fraktionsausflug in der WB-Region

SCHÖTZ/HÜSWIL Der Fraktionsausflug der Grünen Kanton Luzern führte am Dienstagmittag ins Luzerner Hinterland – genauer genommen nach Schötz und Hüswil. Zuerst liessen sich die Grünen bei der Renggli Holzbau AG bei einem Betriebsrundgang über cleveres und ökologisches Bauen informieren. Anschliessend dislozierten die Fraktionsmitglieder nach Hüswil. Dort besuchten sie das Strohballen-Lehm-Haus von Valentin Arnold, der seit dieser Legislatur neu für die Grünen im Kantonsrat sitzt. Mit einem grossen Apéro liessen die Parlamentarier den Abend ausklingen. **WB**

Foto zvg